

§1 Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle mit der Score Solutions R. Günther abgeschlossenen Verträge.

§2 Vertragspartner

Vertragspartner für den Abschluss der Verträge ist die Score Solutions R. Günther, Rathausstr. 23, 10178 Berlin, Deutschland, Geschäftsführer R. Günther. Beschwerden können per E-Mail Adresse mail@scoresolutions.com an Score Solutions R. Günther gerichtet werden.

§3 Vertragsabschluss und Lieferung

(1) Die Softwareprodukte „Business Slide Index“ und weitere (kurz die Software) von Score Solutions R. Günther stehen dem Kunden zum Testen als Testversion zum Herunterladen zur Verfügung. Die Testphase ist auf maximal 30 Tage festgelegt. Möchte der Kunde die Software über diese First hinaus verwenden, muss er eine Lizenz für die Nutzung der Software erwerben. Die Lizenz kann online, per Fax oder Telefon bestellt werden. Dabei ist die Partnerfirma Sharelt! Element 5 für die ordnungsgemäße Abwicklung der gesamten Bestellungen- und Lieferungsprozesse der Score Solutions R. Günther allein verantwortlich. Der Kunde erhält nach der Bestellung eine Rechnung über die bestellte Anzahl von Lizenzen. Durch die Zahlung des Rechnungsbetrages inklusive aller Überweisungsgebühren auf das in der Rechnung genannte Konto erwirbt der Kunde das Recht die Software auf seinem Rechner zu installieren und unbefristet zu nutzen. Der Kunde erhält dann die für die uneingeschränkte Nutzung der Software erforderlichen Registrierungscode bzw. Informationen darüber, wo die unbeschränkte Version heruntergeladen werden kann.

(2) Soweit im Vertrag Lieferfristen oder Liefertermine für Waren oder Leistungen genannt sind, beginnen Lieferfristen erst mit dem Tag, an dem die in allen Einzelheiten geklärte Bestellung des Kunden und alle damit im Zusammenhang stehenden, vom Kunden beizubringenden Unterlagen vorliegen. Liefertermine verschieben sich angemessen, wenn die Bestellung nachträglich geändert wird und sich die Bearbeitungszeit hierdurch verlängert oder sich die Bearbeitung aus sonstigen vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert. Im Falle von unvorhergesehenen Hindernissen, die außerhalb des Willens der Score Solutions R. Günther liegen, ist die Score Solutions R. Günther berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder, wenn der Score Solutions R. Günther die Leistung unmöglich oder wesentlich erschwert wird, vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Unvorhergesehene Hindernisse liegen z. B. bei Betriebsstörungen, Arbeitskämpfen, Transportverzögerungen und sonstigen von der Score Solutions R. Günther nicht zu vertretenden Umständen vor, die die Lieferung wesentlich erschweren oder zeitweise unmöglich machen. Insbesondere ist die Score Solutions R. Günther nicht verantwortlich für Verzögerungen, die durch die Sharelt! Element 5 zu vertreten sind.

(3) Änderungen an dem Liefergegenstand, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

(4) Die Score Solutions R. Günther liefert dem Kunden die im Kaufvertrag oder in der Auftragsbestätigung aufgeführten Gegenstände. Sonstige Leistungen (insbesondere die Aufstellung und Installation der gelieferten Gegenstände beim Kunden sowie etwaige Anpassungen) an spezielle Kundenbedürfnisse sind nicht im Kaufpreis inbegriffen und obliegen dem Kunden. Zu Service- und Pflegeleistungen ist die Score Solutions R. Günther ohne gesonderte Vereinbarung nicht verpflichtet.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle abgedruckten oder elektronisch gespeicherten Preisangaben können sich grundsätzlich ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, die Software zu einem früheren Preis erwerben zu können.

(2) Alle Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, in Euro und inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

§5 Lizenzbestimmungen

(1) Durch den Erwerb einer Lizenz der Software erwirbt der Kunde ein individuelles, persönliches und nichtexklusives Recht die Software zu installieren und sie ausschließlich zu dem ihr typischen Zweck zu verwenden. Die Software kann auf verschiedenen Computern installiert werden, aber immer unter der Voraussetzung, dass sie ausschließlich vom Kunden verwendet wird. Wird die Software von einem Unternehmen erworben, muss dieses einen ihrer Mitarbeiter bestimmen, der die Software in dem oben genannten Sinne verwenden darf. Die Score Solutions R. Günther behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an der Software vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung darf sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Kopieren ist ohne ausdrückliche Einwilligung von Score Solutions R. Günther ebenfalls untersagt. Für Schäden aufgrund der Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte haftet Score Solutions R. Günther nicht. Der Kunde hat jedoch Anspruch auf eine Anpassung der Software, so dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden. Falls die Score Solutions R. Günther innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht in der Lage sein sollte, die Anpassungen vorzunehmen, so kann der Kunde den Vertrag rückgängig machen und die Rückerstattung des Kaufpreises verlangen.

(2) Score Solutions R. Günther behält sich die Ausstellung der Lizenz für die Software bis zur Zahlung der Lizenzgebühren durch den Kunden vor. Der Kunde darf über die uneingeschränkte Version der Software Liefergegenstände solange nicht verfügen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Score Solutions R. Günther zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

(4) Beim Vertragsrücktritt des Kunden mit Rückerstattung des Kaufpreises soll der vom Kunden bereits erzielte Nutzen angerechnet werden. Grundsätzlich unterstellen wir, dass der finanzielle Gegenwert des erzielten Nutzens mindestens der Höhe des Kaufpreises entspricht. Es ist Aufgabe des Kunden, durch geeignete Unterlagen Gegenteiliges nachzuweisen.

§6 Erlöschen des Widerrufsrecht für Verbraucher im Fernabsatzvertrag

Wird die Lizenz via ESD erworben erlischt das Widerrufsrecht des Verbraucher sobald er die kommerzielle Version der Software lädt bzw. den Lizenzschlüssel am Ende des Bestellvorgangs erhält, da er damit gemäß § 312d Abs 3 BGB die Leistung selbst veranlasst hat. Bei Zusendung der Software auf CD-ROM besteht das Widerrufsrecht nicht mehr, sobald die Software vom Verbraucher entsiegelt wurde.

§7 Gewährleistung

(1) Score Solutions R. Günther steht dafür ein, dass das Lizenzprodukt die Hauptfunktionen im wesentlichen erfüllt und den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem

Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

(2) Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Software ist grundsätzlich beschränkt auf die Betriebssysteme Microsoft Windows XP / Windows Vista.

(3) Score Solutions R. Günther gewährleistet, dass die Software für den vorgesehenen Gebrauch geeignet ist. Score Solutions R. Günther kann jedoch keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die Software einschließlich des Begleitmaterials den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügt oder mit andere von ihm eingesetzten Programmen arbeitet. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwarefehler unter allen Anwendungsbereichen völlig auszuschließen.

(4) Im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist die Score Solutions R. Günther nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Gelingt es Score Solutions R. Günther innerhalb einer angemessenen Frist nicht, dem Kunden eine vertragsgemäße Nutzung der Software zu ermöglichen, ist er berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen oder den Kaufpreis zu mindern.

(5) Gewährleistungsrechte bestehen nicht, wenn der Ausfall der Software auf einen Unfall, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist.

(6) Unternehmer müssen Score Solutions R. Günther offensichtliche Mängel sowie bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.

(7) Mit der Übergabe der Software geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung, insbesondere die Gefahr eines Diebstahls auf den Kunden über.

(8) Ist der Kunde Unternehmer, können Schadensersatzansprüche - insbesondere auch für Mangelfolgeschäden - gegen Score Solutions R. Günther nur geltend gemacht werden, wenn der eventuelle Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Score Solutions R. Günther beruht.

§8 Haftungsbeschränkungen

(1) Die Haftung der Score Solutions R. Günther ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Soweit die Haftung der Score Solutions R. Günther ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

(2) Die vorstehende Beschränkung der Haftung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Ferner betrifft sie nicht Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

(3) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn Score Solutions R. Günther Arglist vorwerfbar ist.

§9 Datenschutz

Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Mit einer Bestellung erteilen Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung der uns im Rahmen der vertraglichen Beziehungen bekanntgewordenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, soweit dies zur Durchführung oder Abwicklung des Vertrages erforderlich ist.

§10 Schlussbestimmungen

(1) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlicher Gerichtsstand für beide Seiten Berlin.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Regelung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.